

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Phoenix Mecano AG

Mittwoch, 20. Mai 2020, 15.00 Uhr

Phoenix Mecano AG, Hofwisenstrasse 6, 8260 Stein am Rhein

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2020 der Phoenix Mecano AG nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter hat der Verwaltungsrat daher, gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 2), folgendes entschieden:

- **Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen;**
- **Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmacherteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter». Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 10.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2019 der Phoenix Mecano AG wie folgt zu verwenden:

| | in EUR | in CHF |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresgewinn 2019 | 101 490 847 | 112 893 045 |
| Gewinnvortrag der Rechnung 2018 | 97 917 042 | 110 409 439 |
| ./.. Dividende 2018 | -14 582 076 | -16 329 312 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | - 9 750 908 |
| Bilanzgewinn | 184 825 813 | 197 222 264 |

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

| | in EUR | in CHF |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Dividende von CHF 10.00 pro Aktie* | 8 846 205 | 9 605 000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 175 979 608 | 187 617 264 |
| Summe | 184 825 813 | 197 222 264 |

* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

4. **Wahlen**

4.1 **Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

- 4.1.1 Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied
- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied
- 4.1.4 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied
- 4.1.5 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (alle bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

4.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

4.2.2 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied

4.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütungen

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2021.

5.3. Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2021.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle, der Vergütungsbericht 2019 (samt Prüfungsbericht) sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2019 liegen vom 20. April 2020 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft sowie bei unserer Tochterfirma Phoenix Mecano Management AG, Lindenstrasse 23, CH-8302 Kloten auf. Sie können dort direkt bezogen werden.

Der Geschäftsbericht 2019 ist ab dem 17. April 2020 im Internet abrufbar.

<http://www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/annual-reports/annual-reports>

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung / Keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat, gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats, für die ordentliche Generalversammlung vom 20. Mai 2020 entschieden, dass Aktionäre **nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen** und ihre Rechte **ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können**. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Stimmausweis

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimmausweis sowie ein Formular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **spätestens 13. Mai 2020** gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder mit einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank bei folgender Bank beziehen:

UBS Switzerland AG, Zürich (sh-proxyvoting@ubs.com)

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt bleiben.

Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung **ausschliesslich** durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen vertreten lassen. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur **schriftlichen Bevollmächtigung** des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **Dienstag, 19. Mai 2020**.
- Alternativ haben die Aktionäre der Phoenix Mecano AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com/phoenixmecano anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Montag, 18. Mai 2020 um 23.59 Uhr** möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

CH-8260 Stein am Rhein, 17. April 2020

Phoenix Mecano AG

Benedikt Goldkamp

Präsident des Verwaltungsrates